
NACHHALTIGKEITSKONZEPT FÜR STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

- 4. Version -

Stadt Ingelheim am Rhein

(April 2023)

Inhalt

Absichtserklärung.....	1
Ziele	2
Gesund für alle: Nachhaltige Ernährung und Beschaffung von Lebensmitteln	3
Schutz von Menschen und Umwelt: öko-soziale Beschaffung.....	5
Ressourcen schonen: Energie, Wasser, Reinigung und Abfall	8
Bildung und Kommunikation.....	8
Maßnahmen	8
Anhang	10

Absichtserklärung

Die Themen Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit sind drängender denn je – angesichts multipler globaler Krisen wie Klimawandel, Artensterben, Fragen der Energieversorgung, Gesundheit (Corona), Lieferketten, Ressourcenknappheit, Inflation, Migration und Flucht zeigt sich dies besonders deutlich. Gerade in diesen Zeiten wollen wir in der Stadt Ingelheim diejenigen Herausforderungen anpacken, die auf kommunaler Ebene zu bearbeiten sind. Die rheinland-pfälzische Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Agenda 2030¹ mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung², die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, gibt uns dafür klare Handlungsanweisungen. Auf dem G7-Gipfel 2022 in Deutschland wurde die besondere Stellung der Kommunen in der Umsetzung der Agenda 2030 nochmals betont: als die bürgernächste Instanz der Politik und Verwaltung, hat die Kommunalverwaltung den größten Hebel inne³. Auch unserer besonderen Vorbildfunktion gegenüber Besucher*innen, Bürger*innen, Nutzenden, Mitarbeitenden, Eltern und Kindern wollen wir im Bereich Nachhaltigkeit gerecht werden.

Dieser Verantwortung stellen wir uns bereits seit langem als Fairtrade-Town⁴, mit dem Masterplan „CO₂-neutrales und klimaresilientes Ingelheim“⁵ und auch dem Beschluss eine Koordination kommunaler Entwicklungspolitik einzurichten⁶ sowie mit vielen weiteren einzelnen Aktivitäten. Viele Mitarbeitende in den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Ingelheim sind bereits Botschafter*innen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, ohne dies explizit zu thematisieren. Nachhaltigkeit sollte zu einer Selbstverständlichkeit werden, die bei allen Entscheidungsprozessen mitgedacht wird. Gleichzeitig ist sie eine Herausforderung, ein permanenter Lernprozess. Nachhaltigkeit ist eine wichtige Aufgabe für alle öffentlichen Einrichtungen. Durch gezieltes und bewusstes Engagement kann das Profil der jeweiligen Einrichtung gestärkt und zu einer gerechteren Welthandelsordnung sowie Reduktion der Klimaproblematik beigetragen werden. Daher wollen wir nun gebündelt die städtischen Einrichtungen in den Blick nehmen: Dieses Nachhaltigkeitskonzept soll ein wirkungsvolles Instrument sein, mit dem die kommunalen Institutionen in Ingelheim stetig nachhaltiger werden.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden. Es geht dabei nicht nur um Verzicht, sondern vor allem um den intelligenten Umgang mit Ressourcen und die Förderung zukunftsfähiger Lösungsansätze. So wollen wir uns zukünftig noch stärker als bisher dem Fairen Handel, ökologischen Kriterien und Ressourcenschonung widmen. Umweltverträgliche Produkte und Leistungen zu beschaffen bedeutet Energie und Ressourcen effizient und sparsam zu nutzen und wenige Schadstoffe in Umlauf zu bringen. Ressourcen zu schonen soll auch in Energie- und Wassersparen sowie Abfallmanagement umgesetzt werden. Sozialverträgliche Produkte schützen Arbeits- und Menschenrechte weltweit, indem die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Kriterien des Fairen Handels eingehalten werden. Zusätzlich muss das Engagement in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen kommuniziert werden.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in allen Bereichen des Alltags präsent und in einigen bereits sehr viel beachtet. Langfristige Veränderung kann jedoch nur schrittweise erfolgen. Daher setzen wir zunächst die Priorität auf die Bereiche nachhaltige Verpflegung sowie öko-soziale Beschaffung. Gerade im Bereich der Lebensmittelbeschaffung sind schon viele Ansätze vorhanden, wie z.B. Beschaffung von

¹ <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>

² <https://17ziele.de/>

³ <https://skew.engagement-global.de/aktuelle-mitteilung/2022-urban7-mayors-summit.html>

⁴ <https://www.ingelheim.de/fairtrade>

⁵ <https://www.ingelheim.de/bauen-wirtschaft/umwelt-klima/masterplan-co2-neutrales-und-klimaresilientes-ingelheim>

⁶ <https://www.ingelheim.de/fairtrade> und https://ingelheim.more-rubin1.de/meeting.php?id=ni_2021-STR-108

regionalen und saisonalen Lebensmitteln, ökologisch erzeugter und fair gehandelter Produkte. In konkreten Zielen sind Meilensteine zu diesen beiden Bereichen formuliert, die innerhalb der kommenden zwei Jahre (bis 2025) erreicht werden sollen. Danach evaluieren wir das Erreichte und setzen neue Prioritäten (auch in weiteren Nachhaltigkeitsthemen, die in diesem Konzept bereits angelegt sind oder sich in der Zwischenzeit neu ergeben). Dabei sollen auch die Quoten der bisherigen Ziele jeweils angehoben werden. Mit diesem schrittweisen Vorgehen möchten wir sicherstellen, dass wir erfolgreiche Maßnahmen ergreifen können, ohne die Mitarbeitenden der Einrichtungen zu überlasten. Jede Einrichtung prüft eigenständig, welche der genannten Ziele für sie zutreffend sind und wie diese umgesetzt werden sollen. Die Projektstelle „Koordination für kommunale Entwicklungspolitik“ (kurz: Kepol) in der Stadtverwaltung steht zur Unterstützung in der Planung und Umsetzung bereit⁷. Sofern die Umsetzung einzelner Ziele in einer Einrichtung nicht möglich ist, sollte die Prüfung der Umsetzung nachgewiesen und die Entscheidung argumentativ belegt werden.

Viele Nachhaltigkeits-Aspekte werden in städtischen Einrichtungen bereits umgesetzt, sind jedoch nicht bewusst oder sichtbar. Mit einer konsequenten und offensiven Umsetzung des Themas wollen wir konkrete Schritte sichtbar machen und die Einrichtungen langfristig nachhaltig gestalten. Zusätzlich soll eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen.

Ziele

Langfristiges Ziel ist es, die städtischen Einrichtungen insgesamt so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Dazu werden in den Bereichen Ernährung, öko-soziale Beschaffung, Energie- und Wassersparen sowie Abfallmanagement in diesem Konzept Unterziele formuliert, die auf die jeweilige Einrichtung angepasst werden. An dieser Stelle ist zu betonen, dass nicht alle Einrichtungen von allen Aspekten betroffen sind und teilweise verschiedene Zielsetzungen gegeneinander abgewogen werden müssen. Die ausformulierten Zielsetzungen sollen dabei als Anstoß dienen, können jedoch nicht an allen Stellen vollumfänglich umgesetzt werden. Dabei ist jeweils die Prüfung und Abwägung zur Entscheidung nachvollziehbar zu machen. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre werden die Fortschritte evaluiert und neue Ziele formuliert, auch in weiteren Bereichen.

Neben der Umsetzung konkreter Maßnahmen in der Beschaffung und in Prozessen ist das Einbinden der jeweiligen Zielgruppen unerlässlich, um Prozesse zum Umdenken in Gang zu bringen und gemeinsame Erfolge zu erzielen. Daher setzen wir uns auch im Bereich Bildung und Kommunikation Ziele, mit denen unser nachhaltiges Handeln auch vorbildhaft nach außen transportiert werden soll.

Grundsätzlich werden in Bereichen, in denen dies möglich ist, transparente und glaubhafte Gütezeichen, Siegel oder Zertifizierungen gefordert. Eine Übersicht für verschiedene Produkt- und Anwendungsbereiche findet sich im Leitfaden für öko-soziale Beschaffung der Stadt Ingelheim sowie im Kompass Nachhaltigkeit⁸.

⁷ Das Kepol-Projekt läuft vorerst bis 31.12.2023, eine Verlängerung des Projekts über Fördergelder der SKEW bis 31.12.2025 wird angestrebt.

⁸ <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>

Gesund für alle: Nachhaltige Ernährung und Beschaffung von Lebensmitteln

Was wir essen, hat große Auswirkungen nicht nur auf unsere Gesundheit, sondern auch auf das Klima, die Umwelt und Menschen weltweit. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und möchten mit gezielten Entscheidungen Einfluss nehmen.

Für die Zusammensetzung des Speisenangebots sind auch aus Sicht der Nachhaltigkeit die jeweiligen Empfehlungen des „DGE-Qualitätsstandard⁹ für die Verpflegung in Kitas / in Schulen / in Betrieben / in Kliniken / für die Verpflegung mit Essen auf Rädern und in Senioreneinrichtungen“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ratsam. Darunter fallen beispielsweise in der Kita- oder Schul-Verpflegung folgende Aspekte (jeweils auf vier Wochen bzw. 20 Verpflegungstage bezogen):

- täglich Gemüse oder Salat
- 1x wöchentlich Vollkornprodukte
- 2x wöchentlich Rohkost
- 2x wöchentlich Milchprodukte
- 1x wöchentlich Hülsenfrüchte
- 2x wöchentlich Obst (davon 1x wöchentlich Stückobst)
- 1x wöchentlich Fisch
- max. 1x wöchentlich Fleisch-/Wurstwaren

In den städtisch versorgten Kita-Einrichtungen und Schulen werden die DGE-Standards bereits umgesetzt. In weiteren Einrichtungen sollen die Empfehlungen der DGE bis 2025 umgesetzt werden, es sei denn es sprechen rechtliche und/oder vertragliche Bedingungen dagegen. Wenn neue Verträge abgeschlossen werden, gilt das vorliegende Konzept.

Saisonal, regional & frisch

Durch Lagerung, lange Transportwege oder beheizte Gewächshäuser außerhalb der Saison entstehen vermeidbare Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen, die das Klima belasten.

Daher soll bis 2025 mindestens ein Viertel der angebotenen Speisen saisonal und/oder regional sein. Das bedeutet, dass Gemüse, Obst, Fisch, Milch und Milcherzeugnisse sowie Getreide und Getreideprodukte, wenn möglich, regional erzeugt und eingekauft werden sollen. Das verwendete Fleisch und Gemüse muss aus einem Umkreis von maximal 100 km rund um den verarbeitenden Betrieb stammen.

Der Conveniencegrad der verarbeiteten Lebensmittel soll so niedrig wie möglich, der Frischegrad der Ware so hoch wie möglich sein. Beim Einsatz von Convenience-Produkten der Stufen 4 und 5 müssen diese bis spätestens 2025 immer mit Lebensmitteln der Convenience-Stufen 1 und 2 ersetzt oder mindestens ergänzt werden. Soweit kein frisches Obst und Gemüse eingesetzt wird, sind aufgrund des höheren Nährstoffgehalts tiefgekühlte Produkte den Konserven (z. B. Erbsen, Möhren, grüne Bohnen) vorzuziehen.

Weitere Informationen im Saisonkalender¹⁰, beim Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz¹¹ sowie beim Bundeszentrum für Ernährung¹².

⁹ <https://www.dge.de/gv/dge-qualitaetsstandards/#:~:text=Die%20DGE-Qualit%C3%A4tsstandards%20erl%C3%A4utern%20praxisbezogen%2C%20was%20zu%20einer%20bedarfs-,im%20Zusammenhang%20mit%20Ern%C3%A4hrung%20%E2%80%93%20zus%C3%A4tzlich%20auch%20Gesundheit>

¹⁰ <https://deutsches-obst-und-gemuese.de/saisonkalender/>

¹¹ <https://www.fze.rlp.de/Ernaehrungsberatung/Fachinformationen/Nachhaltige-Ernaehrung/Basiswissen/NachhaltigeErnaehrungregional-saisonal>

¹² <https://www.bzfe.de/die-5-fertigungsstufen-von-convenience-produkten/>

Ökologische Erzeugung

Bio-Lebensmittel stammen aus ressourcenschonender und umweltverträglicher Wirtschaftsweise. Dadurch werden Klima und Umwelt geschützt.

Bis 2025 sollen mindestens 30% der verwendeten Zutaten aus ökologischer Erzeugung stammen. Als Nachweise werden Bio-Gütezeichen verwendet, die mindestens die Produktion nach Verordnung 2018/848 (EU-Öko-VO) in aktueller Fassung erfüllen.

Weitere Informationen im Leitfaden für öko-soziale Beschaffung der Stadt Ingelheim.

Fairer Handel

Der Faire Handel garantiert die Einhaltung von sozialen Standards in der Produktions- und Lieferkette von Produkten aus dem Globalen Süden. Als betreffende Produkte gelten dabei beispielsweise:

- Kaffee
- Kakao
- Grün- und Schwarztee
- Bananen (frisch und getrocknet)
- Ananas (frisch und getrocknet)
- Mango (frisch und getrocknet)
- Orangensaft
- Reis (ausgenommen Rundkornreis)
- Rohrzucker

Sofern oben genannte Produkte eingesetzt werden, müssen davon bis 2025 mind. zwei Produkte unter Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels in Anlehnung an die Mitteilung der EU-Kommission über den Fairen Handel (KOM(2009)215 endgültig) produziert und verarbeitet werden. Als Nachweis zur Einhaltung der geforderten Kriterien gelten dabei folgende Siegel (oder solche, die den folgenden gleichwertig sind): Fairtrade, Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization (WFTO), Fair for Life, Naturland Fair.

Weitere Informationen im Leitfaden für öko-soziale Beschaffung der Stadt Ingelheim.

Tierische Produkte: Fleisch, Wurst/Aufschnitt, Geflügel, Eier, Milchprodukte und Fisch

Tierische Produkte haben im Vergleich zu pflanzlichen Alternativen einen erhöhten Wasserverbrauch sowie höhere Treibhausgas-Ausstöße. Reduktion tierischer Produkte sowie Steigerung der Qualität sind daher große Hebel in einer klimagerechten Ernährung.

Fleisch sowie Wurstwaren sollen bis 2025 zu mindestens 50% aus artgerechter Tierhaltung (mindestens Haltungsstufe 4) stammen. Bio-Fleisch fällt in Haltungsstufe 4. Der Zusatz „mindestens Haltungsstufe 4“ impliziert, dass auch bessere Haltungsstufen, wie z.B. nach EU-Öko-Verordnung, Neuland-Siegel, Siegel „Für mehr Tierschutz“ oder Siegel „Tierschutz-kontrolliert“ enthalten sind. Die Verwendung von Formfleisch soll spätestens 2025 beendet werden.

Werden Seefische verwendet, sollen hierfür bis 2025 nur noch Seefische eingesetzt werden, welche aus nicht überfischten Beständen stammen, d.h. Seefisch muss aus sog. nachhaltiger Fischerei oder sog. nachhaltig betriebenen Aquakulturen stammen. Als Nachweis gelten Gütezeichen, welche die Anforderungen der Gütezeichen „Marine Stewardship Councils (MSC)“, „Aquaculture Stewardship Councils (ASC)“ oder Biozertifizierungen wie das Siegel „Wildfisch“ von Naturland erfüllen. Die Verwendung von Formfisch soll spätestens 2025 beendet werden.

Die verwendeten Eier und Eiprodukte müssen bis 2025 komplett aus ökologischer Haltung (Ziffer 0 im Erzeugercode) stammen.

Bis 2025 wird der Einsatz gentechnisch veränderter Lebensmittel beendet. Die eingesetzten tierischen Produkte (d.h. Milch und Milchprodukte, Frischfleisch, Fleisch- und Wurstwaren, Eier und Eiprodukte) stammen nach Möglichkeit aus gentechnikfreier Fütterung.

Tierische Schmalze sollen bis 2025 aus der Speiseherstellung gestrichen werden.

Die generellen Vorgaben zu ökologischer Erzeugung in diesem Konzept sind auch bei tierischen Produkten zu beachten.

Verpackung und Mehrwegsysteme

Verpackungsmaterial und Einweggeschirr erzeugt eine große Menge an Abfall und damit Ressourcenverschwendung sowie Emissionen an CO₂ und anderen Treibhausgasen. Einweggeschirr ist häufig schwer oder gar nicht recycelbar.

Grundsätzlich gilt, dass Mülltrennung vorgenommen wird und die getrennt gesammelten Abfälle (Speiseabfälle, Altglas, Pappe, Papier und Leichtverpackungen sowie Fette/Öle) der Wertstoffsammlung zugeführt werden.

Bis 2025 sollen Papierhandtücher oder Küchenrollen zu 100% aus Recyclingpapier bestehen. Ebenso soll bis 2025 komplett auf Einzel-Portionsverpackungen (zum Beispiel Salatdressing, Senf, Ketchup, Zucker, Kaffeesahne) verzichtet werden. Das Angebot an Getränken in Einwegverpackungen (zum Beispiel Einwegflaschen, Dosen, Tetrapacks) wird bis 2025 mindestens halbiert. Bis 2025 wird Einweggeschirr und Einwegbesteck abgeschafft, stattdessen werden unverpackte Produkte gewählt, Mehrwegverpackungen oder wiederverwertbare Verpackungen verwendet.

Lebensmittelverschwendung

Lebensmittelverschwendung ist Ressourcenverschwendung. Zusätzlich erzeugt die Entsorgung weitere Emissionen von CO₂ und Treibhausgasen. Lebensmittelverschwendung widerspricht dem wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln.

Bis 2025 soll daher jede Einrichtung ein System etabliert haben, mit dem eine Reduktion von Lebensmittelverschwendung erreicht werden kann. Die Ergebnisse werden in Planung und Einkauf berücksichtigt.

Schutz von Menschen und Umwelt: öko-soziale Beschaffung

Über die Beschaffung haben Kommunen sowie kommunale Einrichtungen einen wirkungsvollen Hebel, um Effekte auf globale Nachhaltigkeit auszuüben. Sowohl ökologische als auch soziale Kriterien können in der Beschaffung eingefordert werden (weitere Informationen dazu, vor allem zur vergaberechtlichen Umsetzung, im Leitfaden für öko-soziale Beschaffung der Stadt Ingelheim). Grundsätzlich sollte bei jeder Beschaffungsmaßnahme geprüft werden, welche der folgenden Aspekte von Nachhaltigkeit beachtet werden können:

- Weniger ist mehr – wird das Produkt tatsächlich (in dieser Menge) benötigt?
- Gibt es eine Möglichkeit, das Produkt zu leihen oder gebraucht zu erwerben?
- stammt das Produkt (oder Einzelteile) aus dem Globalen Süden und kann daher aus Fairem Handel (oder mindestens unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen) erworben werden?
- Handelt es sich (bzw. Anteile davon) um ein Naturprodukt, das aus ökologischer/biologischer Erzeugung verfügbar ist?
- Ist das Produkt saisonal verfügbar?
- Ist das Produkt regional verfügbar, um Transportwege und damit CO₂ einzusparen?

Im Folgenden sind konkrete Zielvorstellungen für die einzelnen Bereiche formuliert. Lebensmittel sind bereits unter Ernährung erfasst.

Textilien

In der konventionellen Produktion von Textilien werden sowohl viele Umweltschäden erzeugt als auch Arbeits- und Menschenrechte verletzt. Sowohl im Bereich der (Alltags- und) Arbeitskleidung als auch der Nutztexilien können dagegen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, die in der Beschaffung mit dem Nachweis durch Gütezeichen, Mitgliedschaften und Siegeln beachtet werden können.

Bis 2025 soll mindestens ein Viertel der genutzten Textilien (Arbeitskleidung sowie Nutztexilien) mit mindestens einem der folgenden (oder einem gleichwertigen) Gütezeichen die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien nachweisen: Global Organic Textile Standard (GOTS), Fairtrade-Cotton, Fair Wear Foundation, Grüner Knopf.

Weitere Informationen dazu im Leitfaden für öko-soziale Beschaffung der Stadt Ingelheim.

Büromaterialien, Papier, Bastelmaterialien und weiteres

Papier und Büromaterialien sowie teilweise Bastelmaterial oder Druckaufträge gehören zu unseren Alltagsgegenständen. Viel zu oft werden sie wenig achtsam verwendet. Doch auch sie haben eine schädliche Klima- bzw. Umweltbilanz und sollten daher unter Nachhaltigkeitskriterien eingekauft und verwendet werden. Nachhaltige Materialien zu nutzen, kann dazu beitragen weniger Abfall zu produzieren und der Umwelt weniger zu schaden. Besonders in Kita, Schule und sonstigen Betreuungseinrichtungen können den Kindern und zu Betreuenden Werte vorgelebt werden: Respekt vor der Natur und den Ressourcen zu haben und somit verantwortlich und sparsam damit umzugehen.

Papier wird zum großen Teil bereits zentral unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien (Blauer Engel und FSC) beschafft.

Bei Sonderformaten und –papieren, deren Beschaffung dezentral durch die einzelnen Einrichtungen erfolgt, sollen bis 2025 nachhaltige Alternativen geprüft.

Bis 2025 soll eine Prüfung etabliert sein, welche Ausdrucke/Druckerzeugnisse nötig sind und soweit möglich darauf verzichtet werden, notwendige Drucke möglichst in schwarz-weiß und doppelseitig.

Auch Büromaterialien werden zu einem großen Teil zentral unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien (u.a. Blauer Engel, FSC, TCO Certified, Wiederbefüllbarkeit, und weiteres) beschafft.

Bis 2025 soll die Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien beim Neukauf weiterer Büromaterialien und/oder Bastelmaterialien etabliert sein. Diese können sein: glaubhafte Gütezeichen für Sozial- und/oder Umweltstandards (je nach Produkt z.B. Blauer Engel, TCO certified, FSC, EU Ecolabel und weitere), langlebige und qualitativ hochwertige Produkte, Wiederverwendbarkeit, Wiederbefüllbarkeit (z.B. Schreibgeräte, Druckerpatronen und Toner, Akkus), Verpackungsmüll sparen (große Verpackungseinheiten, Mehrwegcontainer beim Versand), Vermeidung von umweltschädlichen und gesundheitsschädlichen Stoffen (z.B. Lösungsmittel, PVC), Produkte aus Kunststoff vermeiden – bei fehlenden Alternativen ist recycelter Kunststoff vorzuziehen.

Beschaffungsvorschläge zum kreativen Gestalten:

- Klebstoff, der lösungsmittelfrei sein sollte und auch keine Schadstoffe enthält

- Tonpapier und Bastelkarton mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“, hergestellt aus 100 % Altpapier
- Nachhaltige Wachsmalstifte auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Unlackierte Buntstifte aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Umweltfreundliche Knete aus nachwachsenden Rohstoffen, frei von bedenklichen Farbstoffen, Mineralölrückständen oder sogar Formaldehyd. Das ist zusätzlich gesünder für die Kinder und Mitarbeitenden. Knete kann man übrigens auch selbst herstellen!
- Glitzer gibt es auch biologisch abbaubar, ohne Mikroplastik

Weitere Informationen dazu im Leitfaden für öko-soziale Beschaffung der Stadt Ingelheim.

Möbel, Elektrogeräte und Ausstattung

Büromöbel, Kita-Ausstattung sowie Spielgeräte und (Klein-)Elektrogeräte können durch lange Nutzung sowie Beachtung weiterer Kriterien zu Nachhaltigkeit beitragen. Viele Spielwaren werden im asiatischen Raum hergestellt, wo sehr große Defizite bei der Einhaltung von Menschenrechten und der gesundheitlichen Versorgung der Arbeiter*innen festgestellt wurden. Soziale Gerechtigkeit und Sicherheitsmaßnahmen stehen oft nicht im Interesse der Hersteller und tragen nicht zum Profit der Fabriken bei. Zum Teil kommen auch krebserregende und gesundheitsschädliche Chemikalien wie z.B. Benzol zum Einsatz.

Büromöbel werden zum großen Teil bereits zentral unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien (z.B. Blauer Engel, FSC, lange Nutzungsdauer) beschafft.

Bis 2025 soll die Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien oder -gütezeichen beim Neukauf von Ausstattung und Geräten etabliert sein. Diese können sein:

Elektrogeräte: Blauer Engel, EU Ecolabel, TCO Certified, EPEAT, Energy Star

Möbel/Ausstattungsgegenstände: FSC, Holz von hier, Naturland, Blauer Engel

Spielzeug: spiel gut, Global Organic Textile Standard (GOTS) für textile Anteile, FSC für Holzspielzeug, Fairtrade für Bälle und weiteres, Unterzeichnung des ICTI-Care-Prozesses, Mitgliedschaft Nürnberger Bündnis Fair Toys

Weitere Nachhaltigkeitskriterien: gebraucht kaufen/Second Hand, zur einmaligen/seltenen Nutzung ausleihen (z.B. Bohrmaschine, Beschriftungsgerät etc. in der Bibliothek der Dinge der Mediathek Ingelheim¹³) oder Upcycling-Produkte wählen

Weitere Informationen dazu im Leitfaden für öko-soziale Beschaffung der Stadt Ingelheim.

Geschenkartikel

Präsente repräsentieren das Nachhaltigkeitsengagement der Stadt sowie der städtischen Einrichtungen stark nach außen. Hier ist es daher besonders wichtig, konsequent nachhaltig zu beschaffen.

Bis 2025 entsprechen mindestens Dreiviertel der Präsente mindestens einem Nachhaltigkeitskriterium. Diese können sein: mindestens mit einem glaubhaften Gütezeichen für Fairen Handel oder biologische Erzeugung zertifiziert, zum überwiegenden Anteil aus Recycling oder Upcycling, regionales Produkt, aus nachwachsendem Rohstoff, unter sozialen Aspekten (z.B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung) produziert worden.

¹³ <https://mediathek-ingelheim.bibliotheca-open.de/Bibliothek-der-Dinge>

Beispiele für nachhaltige Geschenke und Give-Aways: fairer bzw. heimischer Blumenstrauß, fair gehandelter Kaffee (ggfs. regional geröstet), Textilien aus Fairem Handel, Babyspielzeug aus Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Upcyclingprodukte, regionaler Wein oder Honig oder Marmelade, nachhaltige Kugelschreiber aus Pappe

Weitere Informationen dazu im Leitfaden für öko-soziale Beschaffung der Stadt Ingelheim.

Veranstaltungen

Auch im Bereich von Veranstaltungen, Events, Feiern und Aktionstagen spielt Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Vielzählige Informationen dazu finden sich im Leitfaden „Veranstaltungen nachhaltig organisieren – Eine Checkliste für Ingelheim“¹⁴.

Bis 2025 soll für jede Veranstaltung ein Aspekt daraus in der Planung von Aktionen Beachtung finden und umgesetzt werden. Bei jeder weiteren Aktion soll ein neuer Aspekt hinzugenommen werden.

Ressourcen schonen: Energie, Wasser, Reinigung und Abfall

Der Bereich „Ressourcen schonen“ mit den Teilbereichen Energie sparen, Wasser sparen, Reinigung und Abfallmanagement soll als weiterer Bereich nach der ersten Evaluation dieses Nachhaltigkeitskonzeptes im Jahr 2025 hinzugefügt werden. Gegebenenfalls werden weitere Bereiche hinzugefügt.

Bildung und Kommunikation

Um alle Beteiligten und Verantwortlichen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit mitzunehmen, ist ihre Sensibilisierung und Motivation wichtig. Durch externe Kommunikation können wir auch weitere Interessierte mit dem Thema erreichen.

Daher soll bis 2025 das Thema Nachhaltigkeit im Bildungskonzept der Einrichtungen fest etabliert sein. Über erzielte Erfolge, aber auch einzelne Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit soll jährlich mindestens einmal über ein geeignetes Medium berichtet werden. Bis 2025 soll geprüft sein, ob eine Bewerbung für eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung möglich ist (z.B. Faire Kita, Fairtrade-School, ausgewiesen als Akteur in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung).

Maßnahmen

Um die gesteckten Ziele bis zum Jahr 2025 zu erreichen, muss– wie eingangs erwähnt – jede Einrichtung selbst überprüfen, welche Bereiche zutreffend sind. Es ist jeder Einrichtung überlassen, sich einen eigenen Plan zur Umsetzung zu gestalten. Dabei kann die Zuständigkeit für einzelne Aspekte innerhalb der Einrichtung auch im Team geteilt werden, es sollte jedoch die jeweilige Zuständigkeit geklärt sein. Unterstützung bietet innerhalb der Stadtverwaltung die Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (kepol@ingelheim.de). Auch externe Stellen bieten Informationen und Beratung zu einzelnen Nachhaltigkeits-Themen an, diese sind im [Anhang](#) aufgelistet.

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten in der jeweiligen Einrichtung informiert und in den Prozess einbezogen werden. Nach Bedarf können für die Umstellung einzelner Produkte (z.B. Reinigungsprodukte) oder Prozesse (z.B. Mehrwegsystem) jeweils eine festgelegte Probephase vorausgehen. Diese sollte nach Möglichkeit bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.

¹⁴

https://www.ingelheim.de/fileadmin/user_upload/210615_Checkliste_nachhaltige_Veranstaltungen_final.pdf

Folgendes Vorgehen hat sich bewährt:

- Ist-Zustand ermitteln: was machen wir bereits, wo fehlt es noch?
- Übersicht der bisherigen Händler und Lieferanten, ggfs. Recherche von neuen Anbietern
- Bewusstsein schaffen für Nachhaltigkeit im Einkauf von Produkten sowie in Prozessen
- Mitarbeitende zum Thema Nachhaltigkeit und zum Vorgehen informieren und motivieren

Obwohl jede Einrichtung für sich eigene Maßnahmen ergreifen muss, überschneiden sich doch viele Themen. Um daraus Synergieeffekte nutzen zu können, sollten sich die Zuständigen in der ersten Umsetzungsphase bis 2025 treffen. Das kann über einen Arbeitskreis „Nachhaltigkeitskonzept für städtische Einrichtungen“ geschehen, der als Untergruppe der Arbeitsgruppe „Agenda 2030 in der Stadtverwaltung Ingelheim“ agiert. Dort sollte sowohl die Möglichkeit zum Austausch über Erfahrungen und gute Beispiele, als auch parallel Monitoring der Zwischenergebnisse stattfinden, um frühzeitig Herausforderungen erkennen zu können. Dabei soll besonders auch beachtet werden, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeits-Ziele nicht zu Überlastung führt. Auch innerhalb der Dezernate/Fachbereiche sollte ein Austausch stattfinden, beispielsweise im Rahmen von bereits vorhandenen Treffen/Runden (z.B. Dezernatstreffen, Leitungsrunden etc.). Die jeweiligen Dezernats-, Amts- oder Abteilungsleitungen sollen den Umsetzungsstand ebenfalls begleiten.

Bereits 2024 soll eine Zwischenbilanz erhoben werden, um möglichen Herausforderungen bei der Umsetzung frühzeitig begegnen zu können. Mitte 2025 wird die Evaluation des Erreichten stattfinden. In einem anschließenden Überarbeitungsprozess werden in Zusammenarbeit mit den betreffenden Einrichtungen neue Ziele und Maßnahmen für die folgende Zeit festgesetzt.

Schematische Übersicht Maßnahmen und Zuständigkeiten

Aufgabe	Zuständigkeit
Prüfung und Planung der Umsetzung in der jeweiligen Einrichtung	Einrichtungsleitung
Unterstützung in der Planung und Umsetzung	Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (Kepol)
Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden	Einrichtungsleitung (oder Beauftragte)
Ist-Zustand erfassen und ggfs. Alternativen suchen	Einrichtungsleitung / Beauftragte
Umsetzung von Schritten zur Zielerreichung	Einrichtungsleitung / Beauftragte
Begleitung der Umsetzung sowie Kommunikation nach außen/Öffentlichkeitsarbeit	Dezernent*innen, Amtsleitungen, Abteilungsleitungen
Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungsmaßnahmen (ggfs. dokumentieren, warum Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien nicht möglich/sinnvoll)	Amtsleitungen, Abteilungsleitungen, RPA
Treffen der Untergruppe „Nachhaltigkeitskonzept für städtische Einrichtungen“	Kepol organisiert, Einrichtungsleitung / Beauftragte nehmen teil
Zwischenbilanz/Monitoring (2024)	Kepol mit Einrichtungsleitung / Beauftragten
Evaluation und Erweiterung für kommende Zeit (2025): Quoten erhöhen, neue Themen mit messbaren Zielen festlegen	Kepol mit Einrichtungsleitungen / Beauftragten

Anhang

Kontakte zur Beratung (Auswahl)

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bei ENGAGEMENT GLOBAL (soziale Kriterien)

Infotelefon: 0800/1887188

<https://skew.engagement-global.de/>

Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V. (soziale Kriterien)

Tel.: 06131/63659-0

<https://elan-rlp.de/>

Romero Initiative (CIR) (soziale Kriterien)

Telefon 0251/674413-0

<https://www.ci-romero.de/kritischer-konsum/beschaffung/>

FEMNET (soziale Kriterien, Textilien)

0228/18038116

<https://femnet.de/fuer-frauenrechte/informationen-aufklaerung/faire-oeffentliche-beschaffung.html>

World Economy, Ecology & Development (weed) (Elektronik)

030/27582163

<https://www.weed-online.org/>

ressourcenwunder (Beschaffung, soziale Kriterien)

06131/5840540

<https://www.ressourcenwunder.de/>

Umweltbundesamt (ökologische Kriterien)

buergerservice@uba.de (Erstkontakt ausschließlich per E-Mail)

<https://www.umweltbundesamt.de/>

Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Ernährung)

0228/3776-600

<https://www.dge.de/>

Bundeszentrum für Ernährung (Ernährung)

0228/24252627

<https://www.bzfe.de/>

Fachzentrum für Ernährung Rheinland-Pfalz (Ernährung)

02602/9228-1164

<https://www.fze.rlp.de/>

Weiterführende Literatur (Auswahl)

weitere Informationen zu Gütezeichen: www.kompass-nachhaltigkeit.de oder www.siegelklarheit.de

Leitfaden für öko-soziale Beschaffung der Stadtverwaltung Ingelheim

Weitere hilfreiche Informationen

ILO-Kernarbeitsnormen:

- [Übereinkommen 87](#) Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)
- [Übereinkommen 98](#) Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (1949)
- [Übereinkommen 29](#) Zwangsarbeit (1930) und
[Protokoll](#) von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit
- [Übereinkommen 105](#) Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)
- [Übereinkommen 100](#) Gleichheit des Entgelts (1951)
- [Übereinkommen 111](#) Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)
- [Übereinkommen 138](#) Mindestalter (1973)
- [Übereinkommen 182](#) Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)
- [Übereinkommen 155](#) Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (1981)
- [Übereinkommen 187](#) Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (2009)

Kriterien des Fairen Handels:



Argumente für tierische und pflanzliche Produkte in Bio-Qualität und/oder Herkunftsnachweis

Hinsichtlich der Tierhaltung geht der ökologische Landbau von einem geschlossenen Betriebskreislauf aus, bei dem die Anzahl der Tiere, die auf dem Hof gehalten werden, an die Betriebsgröße gekoppelt ist. Somit steht genug Fläche zur Verfügung, und der Auslauf ist streng vorgeschrieben. Liegebereiche müssen mit Stroh ausgestattet werden, außerdem wird den Tieren ermöglicht, ihre arttypischen

Verhaltensweisen auszuleben: Hühner dürfen picken und Schweine im Stroh wühlen. Der Einsatz von Antibiotika und weiteren Medikamenten ist eingeschränkt. Das systematische Stutzen von Schnäbeln, das Kupieren von Schwänzen und Ohren sowie das Abschleifen von Zähnen ist verboten.

In der Pflanzenproduktion gibt es ebenfalls strenge Richtlinien für Bio-Erzeuger. Der Einsatz chemisch-synthetischer Düngemittel ist nicht erlaubt, stattdessen werden organische Dünger eingesetzt. Weiterhin wird hier versucht anstatt Pflanzenschutzmitteln, beispielsweise Nützlinge wie Schlupfwespen und Marienkäfer einzusetzen, um Schädlinge auszuschalten. Für die Unkrautvernichtung werden thermische und mechanische Verfahren verwendet.

Im Gegensatz zur konventionellen Verarbeitung, die EU-weit über 300 Zusatzstoffe zulässt, dürfen in Bio-Produkten gemäß EU-Öko-Verordnung nur weniger als 50 Zusatzstoffe zur Anwendung kommen. Regelmäßige Untersuchungen der Lebensmittelüberwachungsämter zeigen, dass Bio-Lebensmittel deutlich weniger Schadstoffe (z.B. Pestizidrückstände, Schwermetalle, Nitrat) im Vergleich zu herkömmlichen Lebensmitteln aufweisen. Der Einsatz von Gentechnik ist im ökologischen Landbau verboten. Dies führt zu einer besseren Qualität, zur verbesserten Versorgung mit Vitaminen und Nährstoffen. Auch der Organismus der Verzehrenden wird weniger stark belastet.